

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 70.

Dresden, am 11. Juli.

1855.

Zwei und siebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 3. Juli 1855.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Anzeige der vierten Deputation in Betreff der Eingabe der Bogenschützengesellschaft zu Langburkersdorf. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret, den Entwurf zu einem Gesetze über die Berichtigung von Wasserläufen und die Ausführung von Ent- und Bewässerungsanlagen betr. Besondere Berathung über §. 4, §. 2 und 3, sowie über §. 5 — 26.

Präsident Dr. Haase eröffnet 9 Uhr 28 Minuten in Gegenwart des Staatsministers Dr. Zschinsky und der königlichen Commissare Geh.-Rath Dr. Weinlig und Regierungs-Rath Susemihl, sowie in Anwesenheit von 58 Kammermitgliedern die Sitzung, und es wird zunächst das über die gestrige Sitzung vom Secretär Anton niedergeschriebene Protokoll vorgelesen, genehmigt und von den Abgg. Köhler und Riedel mitvollzogen.

Präsident Dr. Haase: Ich ersuche den Herrn Secretär, uns die Eingänge zu Hauptregistrande zu geben.

(Nr. 532.) Schriftlicher Bericht der vierten Deputation über die Petitionen der Brauerinnung zu Dresden, des landwirthschaftlichen Vereins zu Lommatsch u., die Vertilgung der Maikäfer betr.

Präsident Dr. Haase: Wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen.

(Nr. 533.) Schriftlicher Bericht derselben Deputation über die Petition des Gemeinderaths zu Clausnitz, die Bevornwortung seines Concessionsgesuchs zur Abhaltung eines zweiten Jahrmarkts betr.

Präsident Dr. Haase: Wird ebenfalls auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

(Nr. 534.) Petition des Pferdnergutsbesizers Joh. Wilhelm Dehmichen und Genossen in Zaschwitz und mehreren andern Orten, um Ablehnung der Wiedereinführung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, dagegen Gewährung einer angemessenen Entschädigung der Berechtigten für das ihnen im Jahre 1849 entzogene Jagdrecht.

Präsident Dr. Haase: Wird an die erste Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? —

II. R. (4. Abonnement.)

An die erste Deputation. Der Abg. Herrmann aus Kuritz hat wegen fortdauernden Unwohlseins bei der Kammer für heute sich entschuldigen lassen. Wir können nun übergehen auf den ersten Gegenstand unsrer Tagesordnung.

Abg. Meyer: Ich bitte um's Wort! — Im Auftrage der vierten Deputation habe ich eine Anzeige zu erstatten. Dieser wurde in der Sitzung am 2. Juni d. J. eine Eingabe, unterzeichnet von Karl Gottlieb Seidel im angeblichen Auftrage der Bogenschützengesellschaft in Langburkersdorf, worin Beschwerde geführt wird über entzogenes Eigenthumsrecht an der sogenannten Königswiese und deren Nutzungen, überwiesen. Ganz abgesehen davon, daß bei dieser Eingabe die erforderliche Vollmacht des Unterzeichners mangelt, ist dieselbe in so unangemessenen und höchst anstößigen Ausdrücken abgefaßt, daß die Deputation sich veranlaßt gesehen hat, auf das Materielle dieser Eingabe nicht weiter einzugehen, sondern auf Grund der Bestimmung §. 118 c. der Landtagsordnung ohne Weiteres die Beilegung dieser Beschwerde zu beschließen. Es wird eines besondern Beschlusses Seiten der Kammer nicht bedürfen, sondern nur einer Niederlegung dieser Anzeige im Protokoll.

Präsident Dr. Haase: Ich ersuche den Herrn Referenten, den Bericht über den Gesetzentwurf, die Berichtigung von Wasserläufen u., insoweit selbiger noch nicht berathen ist, gefälligst vorzutragen.

Referent Vicepräsident v. Eriegern: Es würde nun auf §. 2 überzugehen sein; da aber, nach dem Vorschlage im Berichte, im Einverständniß mit der Staatsregierung beantragt worden ist, auf §. 1 sofort §. 4 folgen zu lassen, so bitte ich um die Erlaubniß, gleich §. 4 vortragen zu dürfen:

§. 4.

Berichtigungsplan.

Die Genehmigung zur Berichtigung eines Wasserlaufs (vergl. §. 1) kann nur auf den Grund eines Planes erfolgen, welcher die zur Berichtigung erforderlichen Vorkehrungen und die dadurch in den Wasserverhältnissen der betreffenden Gegend sich ergebenden Veränderungen durch Zeichnung und Beschreibung darstellt.

Der Plan ist durch das Ministerium des Innern festzustellen.

Die Motiven beziehen sich allerdings auch auf §. 5. Ich bitte um die Erlaubniß, sie gleich mit vorlesen zu dürfen: